

2009-05-14

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen am 15.04.2009

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:10 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Rumpf, stellv. Finanzausschussvorsitzender, begrüßte die Ausschussmitglieder und Gäste und stellte die ordnungs- und fristgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.

2. **Beschlussfassung der Tagesordnung**

Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht. Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9/0/0 - einstimmig

3. **Öffentliche Anfragen und Informationen**

Herr Rumpf erteilte Frau Nußbeck, Beigeordnete für Finanzen, das Wort.

Frau Nußbeck nahm Bezug auf die den Ausschussmitgliedern heute ausgereichten Übersicht zum Stand der Erfüllung des Haushaltsplanes im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zum 31.03.2009. Sie verwies auf die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes, hier die Entwicklung der Gewerbesteuer und erläuterte, dass die Einnahmen im März gegenüber denen im Februar zwar gestiegen sind, gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum jedoch nicht mehr in dem Maße. Eine Analyse ergab, dass diese Einnahmen momentan ausschließlich aus Korrekturen aus Vorjahren resultieren, der leichte Rückgang also nicht auf Auswirkungen aus der Finanzkrise zurückzuführen sind. Unter Hinweis auf die Ausgaben im Verwaltungshaushalt, hier die Personalausgaben, erläuterte Frau Nußbeck, dass der gegenüber dem Vorjahr niedrigere Ansatz daraus resultiere, dass zum Stichtag 31.03.2009 noch nicht alle Kosten gebucht waren. Die Ausgaben verlaufen planmäßig, so Frau Nußbeck.

Im Weiteren informierte **Frau Nußbeck** darüber, dass der durch die Stadt gestellte Antrag auf Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock mit Schreiben des Ministerium des Innern vom 30.03.2009 abgelehnt wurde. Es wurde der Stadt aber weiter die Möglichkeit von Liquiditätshilfen in Aussicht gestellt. Zur Begründung der Ablehnung erläuterte Frau Nußbeck, dass zum einen der Ausgleichsstock nicht ausreiche, um alle Anträge zu bedienen und zum anderen, dass das städtische Konsolidierungskonzept den Ausgleich des Haushaltes im Jahr 2016 nachweise und die Stadt somit keiner zusätzlichen Mittel bedarf. Der genannte Bescheid wurde allen Stadtratsfraktionen zur Verfügung stellt.

Es wurden keine Wortmeldungen und Anfragen vorgebracht.

4. Öffentliche Beschlussfassungen und Informationsvorlagen

4.1. Stand zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz im Rahmen der Einführung der Doppik Vorlage: DR/IV/032/2009/II-20

Das Wort wurde Frau Nußbeck erteilt.

Frau Nußbeck stellte nochmals das Projektteam Doppik unter der Leitung des Herrn Wiener und Mitarbeit der Herren Pfeiffer und Gärtner vor. Herr Gärtner beginnt mit den Ausführungen zum Stand der Aufstellung der Eröffnungsbilanz, gefolgt von den Ausführungen zu den Produktbüchern Dezernat Wirtschaft und Stadtentwicklung durch Herrn Wiener und Dezernat Gesundheit, Soziales, Bildung und Kultur durch Herrn Pfeiffer im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Das Wort wurde **Herrn Gärtner** für Ausführungen zur Informationsvorlage und zur Beantwortung von etwaigen Anfragen erteilt. Die für die Ausführungen verwendete Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Storz nahm Bezug auf die Ausführungen die Bewertung der Grund- und Flurstücke betreffend und das hierbei angewandte Prinzip der Höchstbewertung. Sie sieht im Falle einer Veräußerung unbebauter Flächen als problematisch an, dass die Stadt aufgrund der aktuellen Marktlage den Marktpreis nicht nach dem Höchstwertprinzip erzielen könne, d. h. einen Verkaufsverlust erzielen würde, weil der eingebuchte Wert höher sei, als der marktübliche Verkaufspreis. Die Frage stelle sich, so Frau Storz, wie die Stadt mit dieser Problematik umgehe. Im Weiteren erfragte sie, für welche städtischen Grundstücke diese Probleme gesehen werden und wie diesbezüglich mit bebauten Grundstücken umgegangen werde.

Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen, erläuterte, dass die Frage im Wesentlichen auf die kommunal genutzten Grundstücke abziele. Hier sei es in der Regel so, dass kommunal genutzte Grundstücke unter einer Straße liegen und es nach Meinung von Frau Wirth in nur geringen Fällen zu einer Veräußerung komme. Hier müsse die Stadt natürlich bestrebt sein, das Eigenkapital zu generieren, was verkäuflich sei. Bei nicht kommunal genutzten Grundstücken, wie beispielsweise Gewerbegrundstücken, richte sich der Verkaufwert nach dem Anschaffungswert. Bei Grundstücken, bei denen keine Anschaffungskosten vorhanden sind, richtet sich dieser nach dem Bodenrichtwert der umliegenden Grundstücke. D. h., bei einem Verkauf von diesen Grundstücken erfolge in jedem Fall eine entsprechende Differenzierung, um mögliche Verkaufsverluste so gering wie möglich zu halten.

Es wurden keine weiteren Wortmeldungen und Anfragen vorgebracht.

7. Schließung der Sitzung

Herr Rumpf stellte die Öffentlichkeit wieder her. Weitere Wortmeldungen und Anfragen wurden nicht vorgebracht.

Die Sitzung des Finanzausschusses wurde durch Herrn Rumpf um 18.10 Uhr geschlossen.

Dessau-Roßlau, 29.06.23

Herr Frank Rumpf
stellv. Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

J. Düring
Schriftführer